

**Erwachsener 1:**

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_

**Erwachsener 2:**

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_

**Erwachsener 3:**

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_

**Kinder & Jugendliche:**

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

vom Veranstalter auszufüllen:

Achensee, am \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der Kletterguide bestätigt, dass die Ausrüstung bei der Ausgabe kontrolliert wurde und in Ordnung ist!

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich [bestätige ich für mein(e) Kind(er)] mit den umseitig angeführten Bedingungen einverstanden und habe diese zur Kenntnis genommen. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Erziehungsberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor diese die Parcours begehen dürfen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich ebenfalls, bei der Einweisung am Einschulungsparcours ...

- die Sicherheitsinstruktionen, sowie das Prinzip der Sicherungstechnik im Waldhochseilgarten verstanden zu haben!  
(Immer beide Sicherungen einhängen! Umhängen mit einer Hand, eine Sicherung nach der anderen!!)
- die Akzeptanz des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit!
- auch über die Restrisiken informiert geworden zu sein!

EW 1: \_\_\_\_\_ EW 2: \_\_\_\_\_ EW 3: \_\_\_\_\_

Kinder: \_\_\_\_\_ Jugendliche ab 13: \_\_\_\_\_ EW ab 18: \_\_\_\_\_ Mitgliedsbeitrag gesamt: € \_\_\_\_\_

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN WALDHOCHEILGARTEN (PARCOURS)

1. Die Benutzung des Waldhochseilgartens erfordert Konzentration und ist mit Risiken verbunden, die auch zu schwerwiegenden Verletzungen führen können. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. **Die Begehung der einzelnen Parcours erfolgt ohne Aufsicht des Veranstalters.** Es liegt deswegen in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers die Anweisungen und Sicherheitsvorschriften laut Sicherheitsdemonstration am Einschulungsparcours genau einzuhalten.
2. Eine falsche Handhabung der Ausrüstung, ein falscher Umgang mit der Sicherungstechnik oder eine Zuwiderhandlung gegen die in der Sicherheitsunterweisung erhaltenen Anweisungen kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben.
3. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Waldhochseilgartens an der gesamten praktischen und theoretischen **Sicherheitsdemonstration** teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/der Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsaufforderungen des Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Waldhochseilgarten ausgeschlossen werden. Auch übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
4. Der Sicherungskarabiner und/oder die Seilrolle muss immer am Sicherungsseil (Stahlseil) eingehängt sein. **Beim Umhängen** darf immer nur entweder der Sicherungskarabiner oder die Seilrolle umgehängt werden - **nie beide gleichzeitig aushängen!** Vor dem Start in die **Flying Fox Bahn** muss der **Zielbereich frei sein!**
5. **Stoppregel:** Wenn im Abenteuerpark ein Guide „**Stopp**“ ruft, dann bitte sofort die Übung unterbrechen, beide Sicherungen einhängen und auf Anweisungen warten.
6. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung der Guides benutzt werden. Die Ausrüstung ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldseilgartens nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
7. Jede Station darf nur von **max. einer Person** begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig auf halten.
8. Unsere Parcours sind für Besucher geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen, etc. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen der Bekleidung durch Harz von den Bäumen kommen. Das maximale Körpergewicht beträgt 120kg.
9. **Kinder unter 14 Jahren** dürfen nur in Begleitung eines Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten klettern. Ausnahme stellen die niedrigen grünen Parcours dar - bei diesen ist es möglich das Kind vom Boden aus zu begleiten. Ab 14 Jahren dürfen Jugendliche die Parcours selbständig und eigenverantwortlich begehen. Der schwarze Parcours darf ohne Begleitung erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr begangen werden.
10. **Erwachsene, die als Begleitung von Kindern fungieren (wenn auch nur am Boden) müssen die Einschulung am Einschulungsparcours absolvieren.** Letztendlich obliegt es dem Kletterguide, ob er einen Teilnehmer auf Grund seiner körperlichen Voraussetzungen das Klettern gestattet. Bei Schulklassen und Kindergruppen kann ein Guide/Erwachsener maximal 8 SchülerInnen/Kinder begleiten. Gerne übernimmt der Betreiber gegen Aufpreis die Betreuung der Kinder.
11. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine losen Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handys, Kameras, etc.). **Lange Haare müssen zusammengebunden werden.** Ein **Piercing im Nabelbereich** ist bitte zu entfernen oder mittels Pflaster vollständig abzudecken (wegen Druck/Reibung durch Sicherheitsgurt).
12. Das **Rauchen** bei angelegtem Gurt und/oder in unmittelbarer Nähe der Ausrüstung, sowie am Gelände/Wald ist strengstens **untersagt**. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours zu begehen.
13. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Schäden, welche sich der Teilnehmer selbst zufügt (z. B. durch Unachtsamkeit, wie Anstoßen, Stolpern, Ausrutschen, etc.) unterliegen der eigenen Verantwortung oder des jeweiligen Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber/Eigentümer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, der mit der Leitung oder Führung beauftragten Person.
14. Der zu leistende Beitrag umfasst eine einmalige, nur für den jeweiligen Tag/Zeitraum gültige Fördermitgliedschaft und ermächtigt das Mitglied zur Nutzung der Parcours oder der jeweiligen Aktivität. Weitere Rechte/Pflichten bestehen nicht. Die Mitgliedschaft endet zum Ablauf des jeweiligen Zeitraums oder mit Beendigung der jeweiligen Aktivität.
15. Dieser Waldhochseilgarten wurde gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15567-1 gebaut und zertifiziert. Der Verein EINFACHERLEBEN betreibt den Abenteuerpark Achensee gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15557-2 bzw. übertreffen wir diese Standards.